

RatSWD Working Paper Series

RatSWD 

Rat für Sozial- und
Wirtschaftsdaten

277

Sozialwissenschaftliche
Forschungsdaten als
historische Quellen:
Welche Infrastrukturbedarfe
hat die zeitgeschichtliche
Forschung?

Kathrin Zöller, Clemens Villinger,
Pascal Siegers, Sabine Reh,
Lutz Raphael, Christina von Hodenberg,
Kerstin Brückweh

Februar 2022

www.ratswd.de

Working Paper Series

des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)

Die *RatSWD Working Papers*-Reihe startete Ende 2007. In dieser Online-Publikationsreihe werden konzeptionelle und historische Arbeiten, die sich mit der Gestaltung der statistischen Infrastruktur und der Forschungsinfrastruktur in den Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften beschäftigen, publiziert. Dies sind insbesondere Papiere zur Gestaltung der Amtlichen Statistik, der Ressortforschung und der akademisch getragenen Forschungsinfrastruktur sowie Beiträge, die Arbeit des RatSWD selbst betreffend. Auch Papiere, die sich auf die oben genannten Bereiche außerhalb Deutschlands und auf supranationale Aspekte beziehen, sind besonders willkommen.

RatSWD Working Papers sind nicht-exklusiv, d. h. einer Veröffentlichung an anderen Orten steht nichts im Wege. Alle Arbeiten können und sollen auch in fachlich, institutionell und örtlich spezialisierten Reihen erscheinen.

Die Inhalte der *RatSWD Working Papers* stellen ausdrücklich die Meinung der jeweiligen Autorinnen bzw. Autoren dar und nicht die des RatSWD. Die Zuwendungsgeber des RatSWD haben die Publikationen nicht beeinflusst.

Herausgeberin oder Herausgeber der RatSWD Working Papers-Reihe ist die/der Vorsitzende des RatSWD:

seit 2020 Monika Jungbauer-Gans

2014–2020 Regina T. Riphahn

2009–2014 Gert G. Wagner

2007–2008 Heike Solga

Sozialwissenschaftliche Forschungsdaten als historische Quellen: Welche Infrastrukturbedarfe hat die zeitgeschichtliche Forschung?

Kathrin Zöller¹, Clemens Villinger², Pascal Siegers², Sabine Reh¹,
Lutz Raphael³, Christina von Hodenberg⁴, Kerstin Brückweh⁵

Februar 2022

<https://doi.org/10.17620/02671.66>

¹ Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (BBF) des DIPF |
Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

² GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

³ Universität Trier

⁴ German Historical Institute London, GHIL

⁵ Berliner Hochschule für Technik, BHT

Autor:innen in umgekehrt alphabetischer Reihenfolge

Abstract

Der Beitrag stellt die Ergebnisse einer Bedarfsanalyse auf dem Feld der Zeitgeschichte vor, die im Rahmen des im Januar 2020 gestarteten DFG-Projektes „Sozialdaten als Quellen der Zeitgeschichte. Erstellung eines Rahmenkonzepts für eine Forschungsdateninfrastruktur in der zeithistorischen Forschung“ durchgeführt wurde.

Die Zeitgeschichte hat in den letzten zehn Jahren neue Forschungsthemen aufgegriffen, die die Erschließung und Auswertung in der Geschichtswissenschaft bisher selten genutzter sozialwissenschaftlicher Forschungsdaten auf die Tagesordnung der methodischen und konzeptionellen Debatten gesetzt haben. Neben den Beständen audio-visueller Medienarchive gehören dazu beispielsweise amtliche statistische Erhebungen oder Daten der zeitgenössischen sozialwissenschaftlichen Forschung. Der wissenschaftliche Wert dieser qualitativen und quantitativen Daten für die historische Forschung ist unbestritten und geht über die Zeitgeschichte hinaus. Zeithistoriker:innen nutzen Sozialdaten, um zeitgenössische Forschungsergebnisse der Sozialwissenschaften in historischer Perspektive kritisch zu prüfen und neue Fragen an die Daten zu stellen. Auf Basis umfangreicher Recherchen zeigt der Aufsatz, welche Herausforderungen Zeithistoriker:innen bei der Nachnutzung von sozialwissenschaftlich produzierten Daten bewältigen müssen und welche Bedarfe sich für eine zeithistorische Forschungsdateninfrastruktur daraus ergeben.

1. Einleitung¹

Die Arbeit mit Sozial- und Forschungsdaten ist ein Aspekt geschichtswissenschaftlicher Forschung, der nicht nur Infrastruktureinrichtungen wie Bibliotheken, Archive oder Forschungsdatenzentren (FDZ) betrifft, sondern Einfluss auf historische Erkenntnisprozesse hat. Die (mehr oder weniger systematische) Auswertung von Sozialdaten verändert historisches Arbeiten und die damit erzielten Ergebnisse. Um zu untersuchen, wie Forschende auf dem Feld der Zeitgeschichte Sozialdaten in ihren Projekten nutzen, wurden im Rahmen des im Januar 2020 begonnenen DFG-Projektes „Sozialdaten als Quellen der Zeitgeschichte. Erstellung eines Rahmenkonzepts für eine Forschungsdateninfrastruktur in der zeithistorischen Forschung“² (kurz: SoQuZ-Projekt) 14 Fachgespräche mit Wissenschaftler:innen geführt. Ziel der Bestandsaufnahme war es, Forschungserfahrungen zu dokumentieren und diese auszuwerten.³ Bei den Fachgesprächen wurden zeithistorisch relevante Datenbestände und deren Nutzungspotenzial, die Auswertungs- und Dokumentationspraktiken, die Herausforderungen von Forschungsethik und Datenschutz, die Ausbildungssituation im Bereich der Datenauswertung sowie die internationale Anschlussfähigkeit der deutschen Zeitgeschichte thematisiert. Im Zentrum der Auswertung stand die Frage, welchen Erkenntnisgewinn die Befragten der Arbeit mit Sozialdaten zuschrieben und welche forschungspraktischen Herausforderungen ihnen beim Umgang mit Sozialdaten begegneten.

Im Folgenden werden aus zeithistorischer Perspektive die Bedarfe sowohl für die Arbeit mit Sozialdaten als auch für mögliche Infrastrukturen, die die Verwendung von Sozialdaten erleichtern würden, eruiert. Diese Bedarfe leiten sich aus einer umfangreichen Bestandsaufnahme ab, die sich aus den Fachgesprächen, einer Auswertung von universitären Curricula, drei Workshops (Villinger & Zöllner 2020, 2021), einem Panel beim Historikertag 2021 (Villinger & Zöllner 2022) und der Einbindung einiger der Projektbeteiligten in den Antrag NFDI-4-Memory zusammensetzt. Aufgrund des Samples der Fachgespräche bezieht sich die Bedarfsanalyse lediglich auf den Bereich der (deutschen) Zeitgeschichte, der sich von anderen historischen Forschungsfeldern wie der Geschichte des Mittelalters oder der Klometrie und deren Umgang mit Sozialdaten unterscheidet (z. B. Hiltmann et al. 2021; Diebolt & Hauptert 2016). Im Kern der Bedarfsanalyse stehen die folgenden Leitfragen:

-
- 1 Die Erstellung dieser Publikation wurde gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) - Projektnummer 418958624.
 - 2 Kurzbeschreibung des DFG-Projektes „Sozialdaten als Quellen der Zeitgeschichte. Erstellung eines Rahmenkonzepts für eine Forschungsdateninfrastruktur in der zeithistorischen Forschung“, Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) - Projektnummer 418958624
<https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/418958624?context=projekt&task=showDetail&id=418958624> (Zugriff am 7.2.2022).
 - 3 Der Historiker Boris Queckbörner wählte einen ähnlichen Ansatz. Auf Basis von qualitativen Interviews untersuchte Queckbörner den Umgang mit Forschungsdaten in geschichtswissenschaftlich ausgerichteten Sonderforschungsbereichen (SFB) an der Humboldt Universität zu Berlin vgl. Queckbörner, B. (2019). Forschungsdaten und Forschungsdatenmanagement in der Geschichtswissenschaft: Gegenwärtige Praxis und Perspektiven am Beispiel ausgewählter Sonderforschungsbereiche. Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft 441. <http://edoc.hu-berlin.de/18452/21227> (Zugriff am 7.2.2022).

- (1) Welche Informationen benötigen Historiker:innen bei der Suche nach Sozialdaten, um deren Brauchbarkeit für ihre Forschungsfragen zu beurteilen?
- (2) Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssen gegeben sein?
- (3) Welche technischen Hilfsmittel werden für die Sozialdatenanalyse benötigt?
- (4) Wie können die Kontextualisierung der Daten und die Dokumentation der Ergebnisse vereinfacht und harmonisiert werden?
- (5) Wie können die notwendigen Kompetenzen für Datenanalyse und quellenkritische Datenbetrachtung vermittelt werden?

Unter dem Begriff Sozialdaten werden im Kontext des SoQuZ-Projektes „qualitative und quantitative Daten verstanden, die von privaten Organisationen oder öffentlichen Einrichtungen unter Anwendung sozialwissenschaftlicher oder statistischer Forschungsmethoden gesammelt wurden und von Zeithistoriker:innen als Quellen wiederverwendet werden können“ (Villinger & Zöllner 2021).⁴

Bei dieser Definition treten Überschneidungen zum Begriff der geschichtswissenschaftlichen Forschungsdaten auf. Am Beispiel einer 2018 an der Universität Paderborn durchgeführten Tagung zeigt etwa Torsten Hiltmann auf, dass die Teilnehmenden mit einem weiten und einem engeren Begriffsverständnis operierten (Siemon 2018). Das engere Verständnis von historischen Forschungsdaten bezog sich, so Hiltmann, nur auf Daten, „die im konkreten Forschungsprozess der einzelnen Projekte“ entstanden wie zum Beispiel Textannotationen oder Metadaten, während in einem weiteren Sinne „auch die dem historischen Forschungsprozess zugrunde liegenden Quellen als Ganzes“ mit integriert wurden, wie sie „von Bibliotheken, Archiven und Museen wissenschaftlich aufbereitet und damit der potentiellen Nutzung durch die Forschung zur Verfügung gestellt werden“ (Hiltmann 2018). Die Parallelität von Definitionen und Begriffsverständnissen ist typisch für die Forschung mit Sozialdaten und Ausdruck der dynamischen Entwicklungen auf diesem Feld.

Ein knapper Überblick über aktuelle zeithistorische Arbeiten zeigt exemplarisch, welchen Mehrwert und welche Erkenntnispotenziale die Auswertung von Sozialdaten bereithält. In den vergangenen zehn Jahren haben sich zeithistorische Forschungsfelder herauskristallisiert, auf denen bereits jetzt oder in Zukunft (vermutlich) verstärkt Sozialdaten als Quellen herangezogen werden. Dazu gehören etwa Forschungen zu den Prozessen religiöser Pluralisierung seit 1945 und die damit verbundene Geschichte der Religiosität, die Migrationsgeschichte, Studien zu Sozialräumen, Mobilität und der Geschichte des Wohnens, die Bildungsgeschichte, die Sozialgeschichte der Generationen, die Geschlechtergeschichte sowie medizinhistorische Studien (Brückweh et al. 2022). Unabhängig von den jeweiligen Themen und Fragestellungen müssen sich Forschungsprojekte, insbesondere solche, die sich der Zeitgeschichte seit den 1950er-Jahren widmen, kritische Nachfragen gefallen lassen, wenn sie die von den Sozialwissenschaften massenhaft produzierten und in hoher Qualität

4 Die englischsprachige Definition lautet: ‘Social data’ are materials collected by private agencies and public authorities, using social science or statistical research methods (both qualitative and quantitative), available as sources for re-use by contemporary historians.

vorliegenden Sozialdaten als Quellen nicht nutzen. Wenn für das eigene Forschungsvorhaben passende Bestände vorliegen, dann bedeutet der Verzicht auf Sozialdaten einen Erkenntnisverlust und einen Rückschritt hinter den Anspruch einer multiperspektivisch arbeitenden Zeitgeschichte.

2. Sozialdaten auswerten: Methoden- und Kompetenzentwicklung

Im Bereich der Sozialwissenschaften existieren zahlreiche Angebote zur Weiterbildung und Kompetenzvermittlung innerhalb und außerhalb des Studiums, die aber in der Regel nicht auf den Kenntnisstand und die Arbeitsweisen von Historiker:innen zugeschnitten sind und von ihnen nur sehr selektiv genutzt werden. Ein Beispiel dafür ist der regelmäßig stattfindende SOEP-Campus, der in einem zweitägigen, kostenfreien Überblick einen ersten Einstieg in die umfangreiche Datenstruktur ermöglicht. Laut einer schriftlichen Auskunft des SOEP stammen die größten Nutzer:innengruppen aus der Ökonomie, der Soziologie und der Psychologie, während im Schnitt nur ein bis zwei Historiker:innen pro Jahr das Angebot wahrnehmen.

In den Fachgesprächen und den drei Workshops des SoQuZ-Projektes wurde häufiger angemerkt, dass auf Seiten der Studierenden nur ein geringes Interesse an der Aneignung von Methodenkompetenzen im Bereich quantitativer Auswertungsverfahren bestehe. Andere Angebote hingegen, wie die von Melanie Althage und Philipp Schneider am Lehrstuhl für Digital History an der HU Berlin durchgeführte zweisemestrige Übung „Programmieren für Historiker:innen (Python)“ erfreuten sich größeren Zulaufs – auch von Studierenden mit zeithistorischen Forschungsinteressen.⁵ Da Veranstaltungen zur Vermittlung von Methodenkompetenzen (wenn sie nicht verpflichtend sind) in Konkurrenz mit anderen Lehrangeboten stehen, besteht ein Bedarf zur Entwicklung von Lehrformaten, mit denen nicht nur Kompetenzen vermittelt, sondern die Potenziale dieser Forschungsstrategie verdeutlicht werden. Um die Attraktivität solcher Lehrveranstaltungen zu gewährleisten, ist es sinnvoll, sich an Formaten und Themen der Digital Humanities zu orientieren und auch Lehrveranstaltungen durch Professor:innen anbieten zu lassen.

Eine zweite in den Fachgesprächen vertretene Position hielt die gezielte Methodenausbildung erst zu einem späteren Zeitpunkt, in der Promotionsphase, für sinnvoll. Ein Teil der Befragten schlug vor, ein bundesweites, universitätsübergreifendes und regelmäßig stattfindendes Fortbildungsangebot für Doktorand:innen zu schaffen. Dies könne zur gezielten Vermittlung von jeweils benötigten Methodenkompetenzen von Promovierenden in der Zeitgeschichte genutzt werden und sich gleichzeitig an den konkreten Frage- und Problemstellungen der Dissertationsprojekte orientieren. Ein Vorteil dieses Verfahrens ist, dass die bisher über alle deutschsprachigen Universitäten verteilten Promotionsprojekte, die Sozialdaten auswerten,

5 Vgl. Webseite von Melanie Althage am Lehrstuhl für Digital History der Humboldt-Universität zu Berlin, <https://www.geschichte.hu-berlin.de/de/bereiche-und-lehrstuehle/digital-history/personen/althage> (Zugriff am 7.2.2022).

zusammengefasst werden könnten. Auf diesem Weg ließe sich ein wiederkehrendes Weiterbildungsangebot schaffen, das gezielt auf die Bedürfnisse von Promovierenden aus den Geschichtswissenschaften zugeschnitten ist. Ein Nachteil wäre, dass Promotionsprojekte dann in der Regel ohne entsprechende Kenntnisse und Kompetenzen generiert und zugeschnitten würden. Dies könnte die Durchsetzung der Quellenart im Fach weiter verzögern.

Die Frage der Kompetenzentwicklung wird vom Konsortium NFDI-4-Memory in einem eigens ausgewiesenen Schwerpunkt unter dem Begriff der „Data Literacy“ (DL) adressiert.⁶ Darin soll ein Profil der notwendigen Kompetenzen erstellt, ein Kurskatalog entwickelt und Trainingsmaterial gesammelt werden. Um dieses Vorgehen umzusetzen, sind vier Maßnahmen geplant:

- Measure 1: Data literacy competence network for historical scholarship
- Measure 2: Multiparty forum – digital historical propaedeutics and data selection
- Measure 3: Expert group – historical data criticism and research data management
- Measure 4: Counselling service – digital methods, tools, instruments, and research techniques for historical research

Die Webseite des NFDI-4-Memory enthält darüber hinaus sogenannte „Problem Stories“, in denen Historiker:innen Forschungserfahrungen mit Sozialdaten schildern. Aufgrund der vergleichbaren inhaltlichen Ausrichtung und den sich ähnelnden Fragestellungen der Task Area 4 und dem SoQuZ-Projekt sollte eine enge Kooperation beider Projekte im Bereich der Data Literacy angestrebt werden.

Die Auswertung der Fachgespräche ergab, dass ein grundsätzlicher Bedarf bei der Methoden- und Kompetenzentwicklung besteht, damit Historiker:innen Sozialdaten quellenkritisch für ihre Fragestellungen auswerten können und darüber hinaus berufsqualifizierende Kompetenzen erlangen. Ob diese Fähigkeiten bereits während des Studiums oder erst in der Promotionsphase vermittelt werden sollen, ist ein offener Diskussionspunkt.

Bei einer Diskussion des SoQuZ-Projektes auf dem Historikertag 2021 zeichnete sich ein Konsens darüber ab, dass die Kompetenzentwicklung eine Aufgabe für das gesamte Fach darstelle, die weder dem wissenschaftlichen Mittelbau überlassen werden solle noch exklusiv in den Zuständigkeitsbereich von Lehrstuhlinhaber:innen falle. Je nachdem, wie man die Frage nach dem Zeitpunkt und der Verantwortlichkeit beantwortet, ergeben sich unterschiedliche Bedarfe für Vermittlungskonzepte. In den Fachgesprächen wurde die Frage, wer beziehungsweise welche wissenschaftliche Hierarchieebene für die Entwicklung von entsprechenden Lehrangeboten zuständig sein sollte, nicht eingehender thematisiert. Für die Erhebung der Bedarfe ist dieser Aspekt aber zunächst sekundär.

Im Umgang mit Sozialdaten und in der Vermittlung entsprechender Kompetenzen ist es notwendig, die Unterschiede in der Forschungspraxis der Sozialwissenschaften und der

6 Vgl. Website der Task Area 4: Data Literacy <https://4memory.de/task-areas/task-area-4-data-literacy/> (Zugriff am 7.2.2022).

Verwendung sozialwissenschaftlicher Daten aus zeithistorischer Perspektive zu verdeutlichen. Die Forschungspraxis der Sozialwissenschaften lässt sich in zwei methodologische Strömungen einteilen, die seit mehreren Jahrzehnten koexistieren. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in der Bundesrepublik Strukturen für die Durchführung standardisierter Befragungen mit Hilfe von Fragebögen etabliert. Umfragen avancierten in den 1960er und 1970er-Jahren zu den wichtigsten Instrumenten einer erklärenden Sozialforschung. Auch die öffentliche Verwaltung hat standardisierte Befragungen schon in den 1950er-Jahren als Instrument der (Sozial-)Planung eingesetzt. Der Mikrozensus wurde zum Beispiel 1957 das erste Mal durchgeführt und liefert seitdem zuverlässig Informationen über die sozial-demographische Komposition der bundesrepublikanischen Bevölkerung. Solche quantitativen Umfragedaten und andere Statistiken (die zum Beispiel aus Registern für die Beschreibung von Wirtschaft und Bevölkerung generiert werden) werden für die statistische Auswertung in Tabellenformen aufbereitet und – in der Regel – mit umfassenden Metadaten versehen, die eine Nachnutzung ermöglichen.

Daneben entwickelten sich interpretative Verfahren der qualitativen Sozialforschung die zum Beispiel unstandardisierte Befragungen, Beobachtungen und andere ethnografische Forschungsmethoden umfassen. Die Forschungspraxis der qualitativen Sozialforschung ähnelt den im Bereich der Oral History eingesetzten Methoden. Die Fachgespräche haben gezeigt, dass die Nutzung qualitativer Sozialdaten als Quellen mit den Mitteln gegenwärtiger zeitgeschichtlicher Methoden gut handhabbar ist.

Anders sieht die Situation bei der Auswertung quantitativer Sozialdaten als Quellen der Zeitgeschichte aus. Wollen Zeithistoriker:innen solche Daten auswerten und nicht nur auf bereits veröffentlichte Auswertungsergebnisse zurückgreifen, werden Statistik- und EDV-Kompetenzen benötigt. Auch die wissenschaftliche Bewertung publizierter Ergebnisse in Hinblick auf die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und die Interpretation der Ergebnisse erfordert entsprechende Kompetenzen. In allen Fachgesprächen erwähnten die Gesprächspartner das Fehlen statistischer Fähigkeiten als eine entscheidende Hürde für die Nachnutzung quantitativer Sozialdaten. Das betrifft sowohl die statistischen Grundlagen der Analyseverfahren als auch die praktische Ausbildung zur Verwendung geeigneter Software. Gleichzeitig hat die Auswertung der Curricula geschichtswissenschaftlicher Masterstudiengänge und Postgraduiertenprogramme gezeigt, dass Lehrangebote zur Vermittlung von Kompetenzen zur Auswertung quantitativer Daten kaum existieren. Nur in seltenen Fällen werden Auswertungskompetenzen im Rahmen von Veranstaltungen aus dem Bereich „Digital Humanities“ angeboten, die in manchen Fällen auch Sozialdaten adressieren. Diese sind aber in der Regel breiter ausgelegt und betreffen auch (oder vornehmlich) Verfahren zur Auswertung von Geo- oder Textdaten. Um quantitative Sozialdaten als Quellen zu erschließen, sind Angebote zur Vermittlung statistischer und methodischer Kompetenzen unerlässlich. Darüber, wie solche Angebote in die wissenschaftliche Ausbildung integriert werden können, bestehen unterschiedliche Vorstellungen.

Eine Möglichkeit besteht darin, die Lehrangebote in die Curricula der Studiengänge zu integrieren und das statistisch methodische Handwerkszeug in den zeithistorischen Methodenkanon zu integrieren. Da die Nutzung quantitativer Sozialdaten derzeit noch eher die Ausnahme als die Regel darstellt, ist dieses Modell mangels Masse an Lehrenden und interessierten Studierenden schwer umsetzbar. Eine Alternative dazu ist, die Methodenausbildung in sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen für Teilnehmer:innen aus (zeit-) historischen Studiengängen zu öffnen. Sozialwissenschaftliche Lehrangebote vermitteln Grundlagen der Datenanalyse und die dafür notwendigen Softwarekenntnisse. Der Besuch dieser Lehrangebote befähigt Zeithistoriker:innen, quantitative Daten als Quellen zu analysieren. Allerdings orientieren sich diese Lehrangebote an den wissenschaftstheoretischen Grundlagen einer erklärenden Sozialforschung mit dem Ziel, kausale Hypothesen zu testen. Im Bereich der deskriptiven Statistiken (zum Beispiel Häufigkeitsauszählungen einzelner Merkmale, Zusammenhänge zwischen zwei Merkmalen) sind kaum Unterschiede zwischen zeithistorischer und sozialwissenschaftlicher Forschungspraxis zu erwarten. Im Bereich der schließenden und/oder kausalanalytischen Datenanalyse gehen die Forschungsansätze jedoch auseinander. Die Fachgespräche haben ergeben, dass eine historische Betrachtung quantitativer Sozialdaten der inhärenten Logik des historischen Forschungsprozesses folgt (eine Ausnahme stellen hier wahrscheinlich die Analysen von Zeitreihen in der Wirtschaftsgeschichte dar). Der Unterschied zu den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wird im verwendeten Kausalitätsbegriff deutlich. In den empirisch-analytisch orientierten Sozialwissenschaften wird Kausalität in Analogie zum naturwissenschaftlichen Experiment definiert (Rohlfing & Zuber 2021).⁷ Unter Kontrolle der Randbedingungen wird über die gezielte Manipulation einer unabhängigen Variable eine Veränderung der abhängigen Variable ausgelöst. Auch wenn in der Forschungspraxis die Ansprüche an eine experimentell abgesicherte kausale Evidenz nicht erreicht werden (z. B., weil eine Manipulation sozialer Merkmale nicht möglich ist oder keine längsschnittlichen Daten vorliegen), orientieren sich Forschungsdesigns und Auswertungsverfahren daran, kausale Einflüsse einzelner Variablen (z. B. von Bildungsabschlüssen) auf das interessierende Merkmale (z. B. das Einkommen) zu untersuchen. Das geschieht vor allem indem versucht wird, die Mechanismen aufzudecken, die eine Korrelation zwischen zwei Variablen hervorbringen und indem Einflüsse anderer Erklärungsfaktoren kontrolliert (z. B. in allgemeinen linearen Modellen) oder ausgeschlossen (z. B. durch Randomisierung in Experimenten) werden (Gangl 2010). Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften konzentrieren sich so darauf, allgemeingültige Modelle zur Erklärung sozialer Phänomene zu entwickeln und den Beitrag einzelner Erklärungsfaktoren zu quantifizieren.⁸

In der zeithistorischen Forschungspraxis spielt die Erklärung vergangener gesellschaftlicher Zustände eine größere Rolle. Erklärungsfaktoren werden in ihren Wechselwirkungen

7 Tatsächlich koexistieren verschiedene Kausalitätsbegriffe in den Sozialwissenschaften. Aber gerade in der quantitativ orientierten Forschung dominieren Vorstellung experimenteller Kausalität.

8 Auch wenn die Forschungspraxis der Sozialwissenschaften von dem hier skizzierten Idealtypen stark abweicht – und das ist entscheidend in diesem Kontext – orientiert sich die Methodenausbildung sehr stark an dem Ideal.

miteinander als „Ganzes“ zu einem historischen Narrativ verdichtet. Anders als sozialwissenschaftliche Modelle, beziehen sich zeithistorische Narrative auf soziale Zustandsbeschreibungen, soziale Relationen und deren zeitlichen Wandel. Dabei werden zwar multifaktorielle kausale Annahmen über Ursachen für spezifische Veränderungsprozesse formuliert, diese werden aber nicht formal aus Theorien abgeleitet und mittels statistischer Verfahren gewichtet, verifiziert oder falsifiziert (Mayntz 2020). Die Wahl der Auswertungsverfahren quantitativer Daten ist von deren Rolle in der zeithistorischen Forschungspraxis bestimmt – soweit, dass eigene Verfahren der Visualisierung von Daten entwickelt werden (Raphael 2017; Dorn 2018). Die epistemologischen Unterschiede erklären warum aktuelle sozialwissenschaftliche Lehrangebot die spezifischen Bedarfe von Zeithistoriker:innen nicht abdecken können.

Darüber hinaus sind Projekte, die mit historischen Sozialdaten arbeiten, mit Herausforderungen konfrontiert, die in den Sozialwissenschaften nicht mehr existieren. Beispiele dafür sind der Umgang mit veralteten Datenformaten (zum Beispiel Lochkartenformaten wie Column binary), deren Konvertierung in aktuelle Datenformate, die Vermittlung von Kenntnissen zur historischen Entwicklung sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden und Qualitätsstandards oder der Umgang mit lückenhaften beziehungsweise lückenhaft dokumentierten Daten. Aus diesen Erwägungen lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- In der Vermittlung von Kompetenzen zur Auswertung von quantitativen Datenbeständen besteht eine Lücke, die die Verwendung von Sozialdaten für die zeithistorische Forschung erschwert.
- Lehrangebote aus den Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften als Ersatz für eigene Lehrveranstaltungen sind keine zufriedenstellende Lösung, weil die Kompetenzvermittlung auf die Bedarfe einer zeithistorischen Forschungspraxis ausgerichtet sein muss. Die in den Sozialwissenschaften verwendeten proprietären Statistikprogramme (insb. SPSS und Stata) sind für die Zeitgeschichte weniger relevant als die weit verbreiteten und kostenfreien Programmiersprachen R und Python, die umfangreiche Statistikpakete enthalten.⁹
- Aussichtsreich erscheint der Aufbau von Summer Schools für Methoden der Datenanalyse in den Geschichtswissenschaften, die sich an fortgeschrittene Studierende und Promovenden wenden. Dieses sollte als wiederkehrendes Format konzipiert und entsprechend institutionalisiert werden. Die Einbettung in neue Forschungsdateninfrastrukturen für die Geschichtswissenschaften wie zum Beispiel NFDI-4Memory ist wünschenswert.¹⁰ Hier ist vor allem der Bereich der „Data Literacy“ von Bedeutung, der einen umfassenden Zugang zur Arbeit mit Daten wählt (also auch das Forschungsdatenmanagement, rechtliche und ethische Fragen mit einschließt und nicht auf Sozialdaten verengt wird).

9 Vgl. <https://www.python.org>; <https://www.r-project.org> (Zugriff am 7.2.2022).

10 Vgl. <https://4memory.de/task-areas/task-area-4-data-literacy/> (Zugriff am 7.2.2022).

- Einschlägige Lehrangebote für Studierende müssen attraktiv gestaltet werden und das Potenzial einer Forschungsstrategie mit quantitativen Sozialdaten verdeutlichen, um Berührungspunkte mit mathematischen Methoden abzubauen. Eine Einbettung in historische Fragestellungen und Anlehnung an Formate und Themen der Digital Humanities kann dabei helfen, das Interesse bei den Studierenden zu steigern.

3. Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Qualität von Sozialdaten

Ähnlich wie in anderen Wissenschaftsdisziplinen erfolgt die Recherche und das Auffinden von Sozialdaten auf dem Feld der Zeitgeschichte meist unsystematisch und auf unterschiedlichen Wegen wie durch die Rezeption von Sekundärliteratur, das Durchsuchen von Katalogen in Archiven oder von Datenbanken und nicht zuletzt über Hinweise von Kolleg:innen. Aufgrund der dezentralen Sammlungsstruktur von Sozialdaten besteht zurzeit Bedarf nach einem „Informationsportal Sozialdaten“, das Orientierung bietet und auf dem Historiker:innen nach Sozialdaten jeglicher Art recherchieren können (Kulik et al. 2017).¹¹ Allerdings muss ein solches Angebot zum einen innerhalb der Fachcommunity bekannt gemacht werden und zum anderen ist eine kontinuierliche und finanziell abgesicherte Betreuung eines solchen Portals durch eine Redaktion notwendig. Eine Bereitstellung von Sozialdaten muss dabei nicht notwendigerweise an derselben Stelle erfolgen, aber es sollten mindestens Informationen über Kontaktmöglichkeiten zu den datenhaltenden Stellen gegeben werden. Der Aufbau einer zentralen datenhaltenden Institution, in der existierende Daten zusammengeführt und für eine wissenschaftliche Nachnutzung durch Historiker:innen zur Verfügung gestellt werden, ist aus praktischer und organisatorischer Sicht keine realisierbare Option. Zudem gehört es zu den etablierten Arbeitsweisen von Historiker:innen ihre Quellen und Sozialdaten aus unterschiedlichen Archiven zusammenzustellen.

Welche Informationen Historiker:innen benötigen, um Sozialdaten zu finden, die zu ihren Fragen passen, ist abhängig vom jeweiligen Forschungsinteresse und deswegen nur überblicksartig zu beantworten. Um schnell und effektiv zu entscheiden, ob die recherchierten Sozialdaten zur eigenen Fragestellung passen, müssen unter anderem die folgenden Informationen verfügbar sein:

- Angaben zum Untersuchungszeitraum, der Stichprobe und den Erhebungsmethoden
- Angaben zu Datenerzeuger:innen und Finanzierung der ursprünglichen Erhebung
- Informationen über die geografischen und räumlichen Dimensionen, die von den Sozialdaten abgedeckt werden
- Eine thematisch-inhaltliche Kurzbeschreibung
- Angaben zur Zugänglichkeit, Nachnutzung und zur datenhaltenden Institution

¹¹ In anderen Fachgebieten besteht hingegen ein Überangebot an Datenportalen. Zum Beispiel wurde bei einer 2016 vom Fachinformationsdienst (FID) Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung durchgeführten Online-Befragung ermittelt, dass sich viele der Befragten eine stärkere Bündelung von bereits bestehenden Angeboten und eine bessere Qualitätssicherung der Inhalte, aber keine neuen Portale oder Repositorien wünschten.

Die Fachgespräche haben gezeigt, dass die inhaltliche Bewertung des Potenzials von Sozialdaten zur Beantwortung der eigenen Forschungsfrage weniger anhand von Metadaten, sondern auf der Inaugenscheinnahme von Samples erfolgt. Dieses Vorgehen birgt – vor allem bei schwierig zugänglichen Sozialdaten – das Risiko eines ineffizienten Einsatzes von finanziellen und zeitlichen Ressourcen, was besonders für Doktorand:innen problematische Folgen haben kann.

Ein hoher Recherche-, Arbeits- und mitunter auch Kostenaufwand entsteht für Historiker:innen, wenn Sozialdaten nicht oder nur bei den Erzeuger:innen archiviert sind, wie zum Beispiel die Erschließungsgeschichte der Bonner Längsschnittstudie des Alterns (BOLSA) verdeutlicht (Hodenberg & Moeller 2021). Zudem entstehen im Fall einer privaten Aufbewahrung neue Hürden für die Zugänglichkeit, da die datenhaltenden Personen den Zugang nach eigenen Kriterien regulieren, die in der Praxis kaum anfechtbar sind (Schröter & Villinger 2019). Zusätzliche Hinderungsgründe für die Arbeit mit Sozialdaten können sich aber auch durch datenschutzbezogene Zugangsbeschränkungen ergeben. Letztlich entscheidet die Abwägung zwischen den zeitlichen Kosten und ihrem inhaltlichem Nutzen über die Verwendung von Sozialdaten für zeithistorische Arbeiten.

Neben der Auffindbarkeit und der Zugänglichkeit ist die Qualität der erzeugten Daten das dritte entscheidende Merkmal für eine Nachnutzung. Die Bewertung der Qualität von Sozialdaten hängt ebenfalls von den forschungseigenen Maßstäben ab, sodass zeithistorische Projekte, die Sozialdaten auswerten möchten, die immanenten Datenqualitätsstandards historisieren müssen. Zu den Herausforderungen der Datenqualität hat der Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII) 2019 eine umfangreiche Broschüre verfasst, an deren Erarbeitung auch Historiker:innen wie Eva Schlotheuber, die damalige Vorsitzende des VHD, beteiligt waren. In Anlehnung an diese Broschüre können Aussagen darüber getroffen werden, wie qualitativ hochwertige Sozialdaten aus Sicht der Zeitgeschichte beschaffen sein müssen. Zu beachten ist dabei, dass sich diese Anforderungen mit der Zeit verändern, sodass von einem prozessorientierten Begriff der Datenqualität ausgegangen werden sollte: „Demnach umfasst der Begriff Datenqualität sowohl allgemeine und unter Methodengesichtspunkten geforderte typische Eigenschaften der Daten als auch deren durch qualitätssichernde Maßnahmen gegebenenfalls zusätzlich geschaffene Eignung für eine weitere Nutzung (RfII 2019, S. 6).“

Eine Grundlage für das Arbeiten mit Sozialdaten besteht in der Dokumentation und Auffindbarkeit von Datenbeständen. Sozialdateninfrastrukturen außerhalb des Bundesamtes für Statistik und HISTAT wurden von den Befragten kaum in Anspruch genommen. Hier ist ein stärkerer Transfer zwischen Infrastruktureinrichtungen und den spezifischen Bedarfen von Historiker:innen anzustreben. Fragen der Dokumentation, Aufbereitung, Anonymisierung und Zugänglichkeit werden bisher nicht systematisch oder standardisiert geklärt. Die Regel sind individuelle Lösungen, die vom jeweiligen Engagement und der Vernetzung einzelner Forschenden abhängen. Hinsichtlich der Dokumentation von Forschungsdaten sollte auch das Forschungsdatenmanagement (FDM) und die Möglichkeiten einer Archivierung und Nachnutzung schon in den Prozess der Antragstellung einbezogen werden. Angestrebt wird

die Etablierung von FDM und Nachnutzung für jedes zeithistorische Forschungsprojekt. Auch hier ist das Selbstverständnis der Zunft berührt, wenn Data-Sharing und Zweitauswertung wenig Anerkennung erfahren und als zusätzliche Arbeit über das eigentliche Projekt hinaus betrachtet werden, statt als elementarer Bestandteil kooperativen und vernetzenden Forschens.

4. Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung

Bei der Arbeit mit Sozialdaten gehören interdisziplinäre Kontakte zu den Grunderfahrungen des Arbeitsprozesses. Interviewte, die mit umfassenden Sozialdatenbeständen gearbeitet haben, betonten in den Fachgesprächen die Notwendigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Kolleg:innen der Sozial-, Wirtschafts- und Bildungswissenschaften. Dies ist vorwiegend durch die Komplexität der Datensätze und damit einhergehender benötigter methodischer Kompetenzen begründet. Diese umfassen Bereiche des Archivwesens und -rechts, Kenntnisse in angewandter Statistik sowie Kompetenzen und zeitliche Ressourcen in den Bereichen Forschungsdatenmanagement, Sozialforschung und rechtlicher Fragen. Synergieeffekte und interdisziplinärer Austausch fanden darüber hinaus in den Bereichen Medienwissenschaften und Psychologie (BOLSA), Ökonomie und Arbeitssoziologie (SOFI, Lutz Raphael, Kerstin Brückweh), Bildungsforschung (Sabine Reh), der Ethnologie (Clemens Villinger) und Jugendforschung (Kathrin Zöllner) statt.

Die Grundlage für fruchtbare interdisziplinäre Zusammenarbeit liegt in der gemeinsamen Verständigung über grundlegende Begrifflichkeiten, sowie in der jeweiligen disziplinären Selbstvergewisserung über fachspezifische Kompetenzen und deren Grenzen. Während sozialwissenschaftlich arbeitende Wissenschaftler:innen ihre Kompetenzen im Bereich der angewandten Statistik einbringen können, verfügen Historiker:innen über Expertise bei der Anwendung von qualitativ-hermeneutischen Verfahren, der Kombination und Verknüpfung vielfältiger Quellenarten sowie der wissens- und wissenschaftsgeschichtlichen Historisierung von Sozialdaten. In bisherigen interdisziplinären Forschungsprojekten, die in den Fachgesprächen genannt wurden, bestanden Verständigungsbedarfe bezüglich der Aussagekraft von Daten und deren Erkenntnisgewinn sowie über die teilweise stark divergierenden Erkenntnisinteressen und Fragestellungen. Auch innerhalb der Geschichtswissenschaft selbst ist ein Bezug auf das Innovationspotenzial der Digital History und deren Umgang mit statistischen Verfahren sowie eine Öffnung zu anderen Epochen, wie der Frühen Neuzeit oder der mittelalterlichen Geschichte sinnvoll.

Aus den Interviews ging einerseits hervor, dass interdisziplinäres Arbeiten und die Zusammenarbeit mit Sozialwissenschaftler:innen notwendig und fruchtbar sind, andererseits betrachteten einige der Befragten die fachübergreifende Kooperation auch skeptisch. So wurde beispielsweise das Argument des eigenen professionellen Selbstverständnisses vorgebracht, in dem es nicht vorgesehen sei, die Interpretation von Quellenmaterial an andere zu delegieren. Weiterhin wurden als Hemmnisse für die Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen forschungsstrukturelle Aspekte wie die unterschiedlichen Publikationsstrukturen in

den jeweiligen Fächern oder die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Hierarchiestufen benannt. Andererseits steht es außer Frage, dass die Arbeit mit komplexen Datenbeständen wie dem SOEP oder der BOLSA nur durch interdisziplinäre Vernetzung und oft auch Teamarbeit gelingen kann. Im Rahmen von interdisziplinärem Austausch ist außerdem die Frage zu klären, inwiefern sozialwissenschaftliche und archivrechtliche Standards mit zeithistorischen Forschungsansätzen kompatibel sind.

Als Schlussfolgerungen aus den genannten Punkten ergeben die folgenden Bedarfe zur Schärfung gemeinsamer, interdisziplinärer Forschungsinteressen:

- Soll sich die Arbeit mit Sozialdaten in der Zeitgeschichte etablieren, so müssen verstärkt interdisziplinäre Teams die Forschung vorantreiben, einerseits innerhalb der Geschichtswissenschaft selbst und andererseits über die Geschichtswissenschaft hinaus.
- Die Bereitschaft zu Data Sharing sollte gefördert werden und zugängliche Strukturen für das Forschungsdatenmanagement und die Nachnutzung von Forschungsdaten verbessert und ausgebaut werden.
- Interdisziplinarität sollte bereits in der Konzeptionsphase von Forschungsprojekten angestrebt und als Qualitätsmerkmal von Forschung anerkannt werden.
- Für die Entwicklung einer Forschungsdateninfrastruktur ist es notwendig, die wechselseitigen Bedürfnisse und Bedarfe zwischen Zeitgeschichte und Sozialwissenschaften weiter auszuloten und zudem müssen Foren für diesen Austausch geschaffen und gepflegt werden (zum Beispiel der AK-Sozialdaten und NFDI-4-Memory).

5. Ethische und rechtliche Dimensionen

5.1. Ethische Dimension

Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) stellt auf seiner Webseite Handlungsempfehlungen, eine Übersicht über Ethikkommissionen in Deutschland, Arbeitspapiere und Lehrmaterialien zum Thema Forschungsethik in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zur Verfügung.¹² Ähnlich übersichtlich werden auf der Internetpräsenz der „Virtuellen Fachbibliothek der ethnologischen Fächer“ (EVIFA) Informationen zum ethischen Umgang, der Nachnutzung und dem Management von Forschungsdaten bereitgestellt.¹³ Vergleichbare Portale aus dem Bereich der Geschichtswissenschaften wie www.clio-online.de, www.hsozkult.de oder der Fachinformationsdienst www.historicum.net thematisieren diese Dimensionen im Kontext historischen Arbeitens lediglich randständig und bieten kaum einschlägige Informationsangebote an. Trotz einiger Ansätze zur Bündelung der Diskussionen um Ethik- und Verhaltenskodizes in der Arbeitsgruppe „Angewandte Geschichte/Public History“ beim deutschen Historiker:innenverband (VHD) existiert für die geschichtswissenschaftliche

12 Vgl. Webseite RatSWD, Forschungsethik: Handlungsempfehlungen für die Einhaltung ethischer Grundsätze bei empirischer Forschung, <https://www.konsortswd.de/ratswd/themen/forschungsethik/> (Zugriff am 7.2.2022).

13 Vgl. EVIFA – Fachportal für Ethnologie, <https://www.evifa.de/de/forschungsdaten> (Zugriff am 7.2.2022).

Forschung weder eine mit anderen Disziplinen vergleichbare Struktur zur Information über forschungsethische Fragen noch ein eigener Ethikkodex (Cord & Diebold 2015). Ähnlich wie etwa für die Public History oder im Kontext der historischen Auftrags- und Behördenforschung stellt sich bei der Auswertung von quantitativen und qualitativen Sozialdaten die Frage, ob mit dieser Quellengattung beziehungsweise diesem Zugriff auf zeithistorische Themen ein neuer und damit erweiterter ethischer Anspruch einhergeht oder ob zum Beispiel die von der DFG bereits etablierten Regeln der „guten wissenschaftlichen Praxis“ ausreichen, um das Einhalten ethischer Standards zu gewährleisten (DFG 2019).

In den Fachgesprächen sprachen vor allem Befragte ethische Herausforderungen an, die qualitative Sozialdaten erhoben, (zweit-)auswerteten und anschließend archivierten. Es wurde deutlich, dass der ethische Umgang mit Sozialdaten meist in der Selbstverantwortung der Forschenden liegt und somit dem eigenen wissenschaftlichen Ethos und der Selbstkontrolle entscheidende Bedeutung zukommen. Wenn universitäre Ethikkommissionen kontaktiert wurden, dann fielen die Antworten meist zu unspezifisch aus, da dort keine historische Fachexpertise zur Verfügung stand. Lediglich ein Gesprächspartner, der an einem Institut der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) arbeitete, kontaktierte vor Projektbeginn die dortige Ethikkommission. Da die MPG auch naturwissenschaftliche und medizinische Institute umfasst und damit Disziplinen in denen ethische Prüfungsverfahren bereits in den 1970er-Jahren etabliert wurden, sind dort der ethische Umgang, die Rechte und Pflichten von Forschenden in den Hinweisen und Regeln zum verantwortlichen Umgang mit Forschungsfreiheit und Forschungsrisiken detailliert festgelegt (Unger & Simon 2016).¹⁴

Die Fachgespräche ergaben, dass auf Seiten der Forschenden der Bedarf nach Beratungsangeboten besteht, um Fragen des Umgangs mit Sozialdaten rechtssicher, zeitsparend und effizient zu beantworten. Die frühzeitige Beratung in ethischen Fragen kann einerseits dabei helfen, den Zeitaufwand während der Forschungsprojekte zu reduzieren und andererseits die Grundlagen für eine spätere Archivierung und Nachnutzung der Forschungsdaten zu legen. Trotz dieser Bedarfe und Vorteile wurden bereits bestehende Beratungsangebote an den Universitäten von den Befragten kaum genutzt. Da sich das Forschungsfeld „Sozialdaten als Quellen der Zeitgeschichte“ zurzeit noch in einer Entwicklungsphase befindet, kann der Bedarf nach spezifischen ethischen Richtlinien lediglich perspektivisch formuliert werden.

Aus den vorherigen Bemerkungen ergeben sich zwei Bedarfe, um die ethisch abgesicherte Verwendung von Sozialdaten in der Zeitgeschichte zu fördern:

Erstellung einer Handreichung zum Thema Sozialdaten und Forschungsethik in der Zeitgeschichte und Update bereits vorhandener Webseiten

In Anlehnung an die Handreichung des RatSWD zu den Grundlagen der Forschungsethik sollten typische Problemstellungen des ethischen Umgangs mit Sozialdaten in der

¹⁴ Vgl. Hinweise und Regeln der Max-Planck-Gesellschaft zum verantwortlichen Umgang mit Forschungsfreiheit und Forschungsrisiken, https://www.mpikg.mpg.de/2441374/Regeln_Forschungsfreiheit.pdf (Zugriff am 7.2.2022).

Zeitgeschichte anhand von konkreten Fallstudien erörtert werden. Als ein Beispiel (Case Study) könnten etwa die im Auftrag von Kerstin Brückweh und Sabine Reh erhobenen Interviews zur Geschichte des SOEP dienen, die zurzeit im Archiv des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung (MPIB) liegen. Des Weiteren ließe sich das Vorgehen von Katrin Moeller und Christina von Hodenberg bei der Aufbereitung, Sicherung und Anonymisierung der BOLSA-Datensätze als eine instruktive „Case Study“ für die auftretenden Fragen beim ethischen Umgang mit Sozialdaten heranziehen.

Die bestehende Informationsstruktur des RatSWD oder der EVIFA können als Vorbilder für einen Ausbau entsprechender Kategorien auf den bereits etablierten Webseiten (z. B. www.clio-online.de oder www.historikerverband.de) dienen. Dafür ist es dringend notwendig, die Übersichtlichkeit zu steigern und die Webseiten umzugestalten, da die Qualität der Präsentation erheblich gegenüber den Angeboten aus anderen Disziplinen abfällt. Sowohl die beim RatSWD veröffentlichten „Forschungsethischen Grundsätze und Prüfungsverfahren“ als auch die Webseite der EVIFA stellen wichtige Basisinformationen zu Begriffsbestimmungen, forschungsethischen Grundlagen (z. B. zu informierten Einwilligungen oder zur Anonymisierung), Empfehlungen zur ethischen (Selbst-)Prüfung oder dem Vorgehen von Ethikkommissionen bereit (RatSWD 2017). Obwohl sich viele der Fragen explizit auf die Bereiche Wirtschafts- und Sozialwissenschaft bzw. Ethnologie beziehen, können die dort bereitgestellten Dokumente als Anregung dienen.

Stärkung der ethischen Selbstverantwortung im Rahmen der universitären Lehre

Aufgrund der herausragenden Bedeutung des selbstverantwortlichen Handelns von Historiker:innen im Forschungsprozess sollte Wissen über ethische Fragen in der Zeitgeschichte vermittelt werden. Hierfür gilt es geeignete Formate oder Module zu entwickeln, die in die Lehre integriert werden können, um den Aufwand für die Lehrenden möglichst gering zu halten.

5.2. Rechtliche Dimension

Ethische Fragen der Zweitauswertung von Sozialdaten sind eng verwoben mit den rechtlichen Dimensionen der Nachnutzung, sodass eine Abgrenzung der beiden Felder eine Hilfskonstruktion darstellt, die im Wissenschaftsalltag nur eingeschränkt funktioniert. Aus der bisherigen Arbeit und den Fachgesprächen des SoQuZ-Projektes lassen sich drei Bedarfe herauskristallisieren, die die rechtlichen Dimensionen des Umgangs mit Sozialdaten betreffen: erstens die Frage nach dem Eigentum, zweitens die Anonymisierung beziehungsweise Pseudonymisierung von Sozialdaten und drittens die Rolle der Einwilligungserklärungen.

Eigentum an Sozialdaten

In vielen Fällen ist ungeklärt, wem die im Rahmen von sozialwissenschaftlichen (aber auch zeithistorischen) Forschungsprojekten produzierten Sozialdaten gehören und wo und in welcher Form sie nach Abschluss der Arbeiten verbleiben. So werden zum Beispiel im Rahmen von öffentlich finanzierten Forschungsprojekten erhobene Interviews meist als Privateigentum der Forschenden betrachtet und nach Abschluss der Arbeiten und/oder einem Wechsel der

Arbeitsstelle einer Nachnutzung entzogen. Dieses Verhalten ist zum einen darauf zurückzuführen, dass zum Beispiel Interviews nicht als nachnutzbare Sozialdaten wahrgenommen werden, eine Bereitstellung für Dritte abgelehnt wird oder nach Ende des Projektes keine zeitlichen und finanziellen Ressourcen mehr zur Verfügung stehen, um die eigenen Forschungsdaten aufzubereiten. Zum anderen fehlen (insbesondere bei älteren qualitativen Daten) häufig Einwilligungserklärungen, die für eine rechtssichere Zweitauswertung zentral sind. In den Fachgesprächen zeichnete sich ein grundsätzlicher Konsens darüber ab, dass im Rahmen von öffentlich finanzierten Forschungsprojekten produzierte Sozialdaten nicht in das Eigentum der Forschenden übergehen, sondern für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden sollten. Aus Perspektive der zeithistorischen Forschung betrifft dieser Konsens nicht nur die erhobenen Sozialdaten, sondern auch projektinterne Kontextinformationen wie etwa Protokolle, die für eine Zweitauswertung essenziell sind. Um Bedürfnissen der Primärforschenden nach einer exklusiven Nachnutzung von selbstständig erhobenen Sozialdaten nachzukommen, könnte zum Beispiel eine zeitlich begrenzte Frist für Zugriffsrechte festgelegt werden.

Daher besteht der Bedarf einer Vergesellschaftung von vorliegenden und in Zukunft zu produzierenden Sozialdaten, wenn diese durch öffentliche Mittel finanziert wurden. Dieser Bedarf ist eng verbunden mit der Etablierung eines Bewusstseins in der Zeitgeschichte für die Bedeutung eines kooperativen Managements von geisteswissenschaftlichen Forschungsdaten (Müller 2019). Neben sozialwissenschaftlichen Forschungsdatenzentren sind die außeruniversitären und universitären Bibliotheken in dieser Frage die ersten Ansprechpartner:innen. Aufgrund der komplexen und disziplinär voneinander abweichenden Ansprüche an das Forschungsdatenmanagement, die Archivierung und Bereitstellung von Forschungsdaten wäre es wünschenswert, wenn bei öffentlich finanzierten Projekten zentral verzeichnet wird, durch wen Forschungsdaten erhoben und wo diese nach Abschluss des Projektes archiviert wurden. Davon unabhängig ist die Entscheidung, ob Daten an den Instituten verbleiben, von den Einzelforschenden übernommen oder in professionellen Infrastruktureinrichtungen aufbewahrt und gesichert werden.

Datenschutz und personenbezogene Daten

Eine entscheidende rechtliche Dimension für die Nachnutzung von Sozialdaten betrifft den Schutz von personenbezogenen Daten bei gleichzeitiger Gewährleistung der höchstmöglichen Forschungsfreiheit und Erhalt der Datenqualität. Im Prozess der Zweitauswertung von Sozialdaten stellt sich für viele Forschende die Frage, in wessen Zuständigkeit die rechtssichere Anonymisierung beziehungsweise Pseudonymisierung von personenbezogenen Daten liegt und nach welcher rechtlichen Grundlage dabei vorgegangen werden soll. Aufgrund abweichender Erkenntnisinteressen weichen die Anonymisierungsbedarfe der Zeitgeschichte von denen der Sozialwissenschaften ab. Aus Sicht der zeitgeschichtlichen Forschung ist es bei Sozialdaten aus den FDZ essenziell, dass der Prozess der Anonymisierung nach transparenten Verfahren durchgeführt wird und vorgenommene Veränderungen bei Bedarf nachträglich zurückgenommen werden können. Transparenz bedeutet in diesem Fall eine Offenlegung der Prüfverfahren und der vorgenommenen Risikoanalyse hinsichtlich des Schutzes von

personenbezogenen Daten. Nur wenn nachvollzogen werden kann, welche inhaltlichen Veränderungen vorgenommen wurden, ist eine zeithistorische Quellenkritik von Sozialdaten möglich. Zudem kann auf diese Weise bewertet werden, inwieweit die Dekontextualisierung der Daten das Erkenntnisinteresse beeinflusst.

Bei bereits archivierten Sozialdaten ist die Frage der Zuständigkeit für den Datenschutz in der Regel geklärt, da die vorhaltenden Institutionen einer rechtlichen Grundlage für ihre Risikoanalyse oder ihre Freigabeklassen folgen und mit den Forschenden Nutzungsvereinbarungen abschließen, die Rechte und Pflichten definieren. Da sich die FDZ nicht als Archive verstehen bzw. keine Archive im rechtlichen Sinne sind, wird für die Bereitstellung von personenbezogenen Daten die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage herangezogen und nicht die Bundes- und Landesarchivgesetze (Villinger & Zöller 2020). Mit dieser Orientierung an der DSGVO übernehmen die FDZ zwar die Verantwortung für den Datenschutz, der Preis dafür ist jedoch eine weitgehende Anonymisierung, die sich aus Sicht der Zeitgeschichte unter Umständen nachteilig auf die Datenqualität und Möglichkeiten der Datenverknüpfung auswirken kann. Bei einer Orientierung an dem von Archiven praktizierten Verfahren der Schutzfristenverkürzung und einer Anwendung der Archivgesetzgebung wird die Verantwortlichkeit der Wahrung von Persönlichkeits- und Datenschutzrechten dagegen auf die Nutzenden übertragen. Auf diese Weise können nicht-anonymisierte Originaldaten im Forschungsprozess eingesehen und diese dann von den Forschenden selbst anonymisiert werden. Dieses Vorgehen praktizierten in den Fachgesprächen befragte Wissenschaftler:innen, die mit nicht-archivierten oder selbst erhobenen Sozialdaten arbeiteten, indem sie „nach bestem Wissen und Gewissen“ vorgingen und den Datenschutz mithilfe selbst entwickelter Anonymisierungssysteme umsetzten. Ein Best-Practice-Beispiel – das aufgrund des hohen Aufwands etwa im Rahmen eines Dissertationsprojektes kaum umsetzbar ist – stellt das von Christina von Hodenberg und Katrin Moeller für die Sozialdatenbestände der BOLSA kooperativ entwickelte und mit anderen Datensätzen vergleichbare „Anonymisierungs- und Pseudonymisierungskonzept“ dar (Hodenberg & Moeller 2021, S. 419). In den Fachgesprächen überwogen Aussagen über ein individualistisches und auf den jeweiligen Einzelfall bezogenes Vorgehen, was die Befragten mit dem Fehlen von einheitlichen Standards und Leitlinien begründeten.

Um einerseits eine rechtssichere und datenschutzkonforme Anonymisierung zu gewährleisten und andererseits den Arbeitsaufwand möglichst niedrig zu halten, wünschten sich die Befragten eine engere Unterstützung durch die bereitstellenden Institutionen. Den zeitlichen Aufwand für das Herausfinden datenschutzrechtlicher Bestimmungen und die Einschätzung, ob von dem Einverständnis zur Archivierung und Weiternutzung von Daten seitens der Probanden ausgegangen werden kann, benannten die Interviewten als Herausforderung. Aufgrund des Fehlens von einheitlichen Richtlinien zum datenschutzkonformen Arbeiten mit Sozialdaten sowie bei der anschließenden Publikation der Ergebnisse mussten die Forschenden zeitliche und materielle Ressourcen in den Datenschutz investieren, die für die eigentliche Forschungsarbeit verloren gingen. Die mit der Nachnutzung von Sozialdaten verbundenen Fragen nach rechtskonformer Anonymisierung und Wahrung des Datenschutzes bei

gleichzeitiger höchstmöglicher Forschungsfreiheit sind nicht abschließend geklärt und sollten deswegen bei der Erstellung eines Leitfadens zum Umgang mit Sozialdaten berücksichtigt werden.

Einwilligungserklärung

Für die Regelung der rechtssicheren Nachnutzung von Sozialdaten hat die informierte Einwilligungserklärung (Informed Consent) eine entscheidende Funktion, da sie aus Sicht der DSGVO die Voraussetzung für die Vorhaltung und Nachnutzung von personenbezogenen Sozialdaten darstellt (Schaar 2017a). Die informierte Einwilligung ist zentraler Bestandteil ethischer Richtlinien, die zum Beispiel von sozialwissenschaftlichen Ethikkommissionen vor Projektbeginn geprüft werden. Obwohl Einwilligungserklärungen in wissenschaftlichen Disziplinen wie der Medizin oder der Psychologie bereits seit den 1970er-Jahren zum Forschungsstandard gehören und eine Bedingung für die Bewilligung von Forschungsmitteln darstellen, sind diese in der Regel nur wenig standardisiert (Schaar 2017a, S. 214). Für die Zeitgeschichte ergibt sich die Herausforderung, dass für ältere Sozialdaten häufig keinerlei schriftliche Einwilligungserklärungen vorliegen. In den Fachgesprächen wurde deutlich, dass sich einige Befragte der Schlüsselrolle von Einverständniserklärung beim Datenschutz und der Weiterverwendung von Sozialdaten durchaus bewusst sind. Für zukünftige im Rahmen von zeithistorischen Forschungen erhobene Sozialdaten ist das Verfassen, die Anwendung und Dokumentation einer rechtssicheren Einverständniserklärung bei Projektbeginn (die eine wissenschaftliche Nachnutzung durch Dritte einschließt) nicht nur essenziell, sondern liegt auch dezidiert in der Verantwortung der Forschenden. Rechtsunsicherheiten treten immer dann auf, wenn Einverständniserklärungen für die Nachnutzung von (älteren) Sozialdaten fehlen oder Unklarheit darüber herrscht, was darin konkret enthalten sein soll. Für die Erhebung von Sozialdaten im Feld der Zeitgeschichte bedarf es daher einer ausformulierten Mustereinwilligungserklärung, in der die wichtigsten Vorgaben zusammengefasst sind und die dann für die individuellen Projektkontexte angepasst werden kann (Schaar 2017b). Diese sollte sich unter anderem auf die von der DSGVO neu eingeführte Option des „Broad Consent“ beziehen, womit die Möglichkeit gemeint ist, dass Teilnehmende der Nachnutzung personenbezogener Daten für andere Forschungszwecke zustimmen oder ablehnen können. Zudem sollte eine Empfehlung zum rechtssicheren Umgang mit (älteren) Sozialdaten, bei denen keine Einwilligungserklärungen vorliegen, erarbeitet werden.¹⁵ An diese Punkte schließt sich die Frage an, wer für die rechtssichere Nachnutzung von Sozialdaten verantwortlich ist, wenn keine Einverständniserklärungen vorliegen: die datenhaltende Institution oder Person, oder die Forschenden? Aus Sicht von Forschenden aus dem Feld der Zeitgeschichte ist eine Übernahme der Verantwortung für eine rechtssichere Anonymisierung insofern wünschenswert, weil eine Übertragung der Zuständigkeit auf die Archive bzw. die FDZ den Zugang zu Sozialdaten auf längere Zeit verhindern könnte.

15 Bei dieser Frage ist zu prüfen, ob die Informationspflichten über eine Datenverarbeitung entfallen können, weil hierfür ein unverhältnismäßig hoher Arbeitsaufwand betrieben werden muss. Voraussetzung dafür ist jedoch eine Verhältnismäßigkeitsprüfung bzw. Garantien, die den Datenschutz gewährleisten. Bei anonymisierten Daten oder Daten von Verstorbenen findet die DSGVO keine Anwendung.

6. Fazit

In der Frage, wie die notwendigen Kompetenzen für eine zeithistorische Sozialdatenanalyse vermittelt werden können, zeichnet sich eine Notwendigkeit **zur kontinuierlichen Methodenausbildung** während des Studiums ab. Aus diesem Grund besteht der Bedarf nach der Entwicklung von (verpflichtenden?) **Lehrangeboten für das Geschichtsstudium**, die nicht nur der Kompetenzentwicklung (Data Literacy) dienen, sondern auch Qualifizierungsmöglichkeiten für Berufsfelder außerhalb der Wissenschaft oder anderen Wissenschaftsdisziplinen aufzeigt. Die Promotionsphase kann genutzt werden, um zum Beispiel über **institutionalisierte Summerschools** relevante methodische Vertiefungen anzubieten und passgenaues Wissen zu vermitteln. Sowohl für das Studium der Geschichtswissenschaft als auch für die Zeit der Promotion besteht der Bedarf nach einem **auf die zeithistorische Forschungspraxis spezifisch zugeschnittenen Vermittlungsangebot**, das sich von sozialwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen unterscheidet. Die Ausbildung im Bereich der „Data Literacy“ sollte einen umfassenden Zugang zur Arbeit mit Sozialdaten ermöglichen, der das **Forschungsdatenmanagement sowie rechtliche und ethische Fragen** mit einschließt.

Wenn Zeithistoriker:innen mit Sozialdaten arbeiten möchten, dann müssen deren Auffindbarkeit, der Zugang und ein gewisses Mindestmaß an Qualität gewährleistet sein. Da Sozialdaten – zumindest in Deutschland – dezentral gesammelt, aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden, besteht der Bedarf nach einem **Informationsportal für Sozialdaten**, auf der überblicksartige Informationen zu Datenbeständen und den datenhaltenden Institutionen bereitgestellt werden. Zu den Informationen, die Historiker:innen benötigen, um den Nutzen von Sozialdaten für die eigene Fragestellung zu bewerten, gehören: Angaben zum **Erhebungs- und Untersuchungszeitraum**, Informationen über **die geografischen und räumlichen Dimensionen**, eine **thematisch-inhaltliche Kurzbeschreibung** sowie Angaben zur **Zugänglichkeit**, den **Bedingungen der Nachnutzung** und zur **datenhaltenden Institution**. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen im Feld und der Masse an kontinuierlich produzierten Sozialdaten ist die Schaffung eines zentralen Datenrepositoriums für die Geschichtswissenschaft zurzeit nicht umsetzbar. Die dezentrale Sammlungsstruktur führt zudem dazu, dass die Dokumentation des Entstehungsprozesses und der Ergebnisse von Sozialdatenanalysen gegenwärtig nicht harmonisiert werden kann. Für die weitere Entwicklung von Forschungsdateninfrastrukturen besteht einerseits der Bedarf, die wechselseitigen **Bedürfnisse zwischen Zeitgeschichte und Sozialwissenschaften zu eruieren und zu koordinieren**, und andererseits sollten **Foren für diesen Austausch** etabliert und gepflegt werden.

Um Impulse für die Arbeit mit Sozialdaten innerhalb der Zeitgeschichte zu setzen, müssen einerseits **wissenschaftspolitische Anreize für das „Data Sharing“ und Forschungsdatenmanagement** geschaffen werden. Andererseits gilt es bereits bei der **Projektplanung finanzielle und zeitliche Ressourcen** für diese Dimensionen zeithistorischen Forschens mit einzukalkulieren. Ein Weg, um eine Kultur der Nachnutzung von Sozialdaten in

der Zeitgeschichte zu etablieren, könnte die verstärkte Einrichtung von interdisziplinären Teams darstellen. Insofern sollte **Interdisziplinarität** bereits in der Konzeptionsphase von zeithistorischen Forschungsprojekten angestrebt und als Qualitätsmerkmal von Forschung anerkannt werden.

Konkreter Handlungsbedarf besteht auf dem Feld der zeithistorischen Forschungsethik und bei rechtlichen Fragen zur Auswertung von Forschungsdaten. Anders als beispielsweise in den USA oder der Schweiz liegt für die deutsche Geschichtswissenschaft kein eigener Ethikkodex vor, an dem sich Historiker:innen bei ihren Forschungen orientieren können. Aufgrund dessen besteht ein **Bedarf nach fachspezifischen ethischen Leitlinien oder Beratungsangeboten**. Die in der deutschen Zeitgeschichte bisher praktizierte ethische Selbstverantwortung der Forschenden ermöglicht einerseits eine große Wissenschaftsfreiheit andererseits steht diese Autonomie aufgrund von externen Ansprüchen von geldgebenden Institutionen unter Druck. Um den verantwortungsvollen Umgang mit Sozialdaten im speziellen und Quellen im Allgemeinen zu fördern, sollte die **ethische Selbstverantwortung in der universitären Lehre** gestärkt vermittelt werden. Hinsichtlich der Frage des Eigentums besteht der grundsätzliche Bedarf einer **rückwirkenden und zukünftigen Vergesellschaftung von Sozialdaten**, deren Produktion mit öffentlichen Geldern finanziert wurde. Wie und unter welchen Bedingungen dieser Prozess vollzogen werden kann, sind weiterhin offene Fragen. Die Beachtung des Datenschutzes und der Umgang mit personenbezogenen Informationen bei gleichzeitiger Wahrung der Datenqualität und der höchstmöglichen Forschungsfreiheit, eröffnen ein Spannungsfeld, auf dem sich Zeithistoriker:innen positionieren müssen. Zwar bieten juristische Regelungen wie die DSGVO oder Archivgesetze erste Orientierungen, diese werden allerdings unterschiedlich ausgelegt und erzeugen deswegen mitunter eine gewisse Orientierungslosigkeit. Auf Seiten der Forschenden besteht deshalb der Bedarf nach **institutionellen Rechtsberatungsangeboten (Help Desk)**, um gemeinsame passgenaue Lösungen für die jeweiligen Forschungsprojekte zu entwickeln.¹⁶ Wenn solche Beratungsangebote bereits in einer frühen Projektphase in Anspruch genommen werden, dann können die Datenerhebung, das Forschungsdatenmanagement und die Nachnutzung effektiv und rechtssicher vorbereitet werden.

16 Vgl. den NFDI4Culture Helpdesk, der Forschenden, Institutionen und Datenproduzierenden individuelle Unterstützung im Bereich Forschungsdaten und Forschungssoftware bietet, <https://nfdi4culture.de/de/aufgaben/services.html#service-10> (Zugriff am 7.2.2022).

Literaturverzeichnis

Arendes, C., Siebold, A. (2015). Zwischen akademischer Berufung und privatwirtschaftlichem Beruf. Für eine Debatte um Ethik- und Verhaltenskodizes in der historischen Profession. *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 66 (3/4), 152-166.

Brückweh, K., Hodenberg, C. v., Raphael, L., Reh, S., Siegers, P., Villinger, C. (2022). Sozialdaten als Quellen der Zeitgeschichte. Zur Einführung. *Geschichte und Gesellschaft* (zur Veröffentlichung angenommen, erscheint 2022).

Deutsche Forschungsgemeinschaft (2019, 09). *Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis*.

https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf (Zugriff am 7.2.2022).

Diebolt, C./Hauptert, M. (Hg.), *Handbook of Cliometrics*, Berlin 2016. Springer.

Dorn, R. (2018). Alle in Bewegung. Räumliche Mobilität in der Bundesrepublik Deutschland 1980–2010, Vandenhoeck & Ruprecht.

Gangl, M. (2010). Causal inference in sociological research. *Annual review of sociology* 36, 21-47.

Hiltmann, T. (2018). *Forschungsdaten in der (digitalen) Geschichtswissenschaft. Warum sie wichtig sind und warum wir gemeinsame Standards brauchen*.

<https://digigw.hypotheses.org/2622> (Zugriff am 7.2.2022).

Hiltmann, T., Keupp, J., Althage, M., Schneider, P. (2021). Digital Methods in Practice. The Epistemological Implications of Applying Text Re-Use Analysis to the Bloody Accounts of the Conquest of Jerusalem (1099). *Geschichte und Gesellschaft* 47, 122-156.

Hodenberg, C. v., Moeller, K. (2020). Die Stimmen der Alten. Die BOLSA-Forschungsdaten als Quellen der deutschen Zeitgeschichte. *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History*, 17 (2). <https://doi.org/10.14765/zzf.dok-1944> (Zugriff am 7.2.2022).

Kullik, A., Kreuzsch, J., Jäger-Dengler-Harles, I. (2017). „Bitte keine neuen Repositorien, bitte keine neuen Portale“ Ergebnisse einer Online-Befragung des Fachinformationsdienstes Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung. *O-Bib. Das Offene Bibliotheksjournal* 4 (22). <https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H2S56-71> (Zugriff am 7.2.2022).

Mayntz, R. (2020). Causal mechanism and explanation in social science, in: *MPIfG Discussion Paper* 20 (7), <http://hdl.handle.net/21.11116/0000-0006-54B8-C> (Zugriff am 7.2.2022).

Müller, L. (2019). Kooperatives Management geisteswissenschaftlicher Forschungsdaten. *ABI Technik. Zeitschrift für Automation, Bau und Technik im Archiv-, Bibliotheks- und Informationswesen* 39 (3), 194-201. <https://doi.org/10.1515/abitech-2019-3003> (Zugriff am 7.2.2022).

Raphael, L. (2017). Arbeitsbiografien und Strukturwandel „nach dem Boom“. Lebensläufe und Berufserfahrungen britischer, französischer und westdeutscher Industriearbeiter und -arbeiterinnen von 1970 bis 2000. *Geschichte und Gesellschaft* 43, 32-67.

Rat für Informationsinfrastrukturen (2019). *Herausforderung Datenqualität. Empfehlungen zur Zukunftsfähigkeit von Forschung im digitalen Wandel.*

https://www.ufz.de/export/data/2/236512_Rfll-

[Herausforderung%20Datenqualit%C3%A4t_2019.pdf](https://www.ufz.de/export/data/2/236512_Rfll-Herausforderung%20Datenqualit%C3%A4t_2019.pdf) (Zugriff am 7.2.2022).

RatSWD (2017). *Forschungsethische Grundsätze und Prüfverfahren in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.* https://www.konsortswd.de/wp-content/uploads/RatSWD_Output9_Forschungsethik.pdf (Zugriff am 7.2.2022).

Rohlfing, I., Zuber, C. I. (2021). Check your truth conditions! Clarifying the relationship between theories of causation and social science methods for causal inference. *Sociological Methods & Research* 50 (4), 1623-1659.

Schaar, K. (2017a). *Die informierte Einwilligung als Voraussetzung für die (Nach-)Nutzung von Forschungsdaten. Beitrag zur Standardisierung von Einwilligungserklärungen im Forschungsbereich unter Einbeziehung der Vorgaben der DS-GVO und Ethikvorgaben.* in: RatSWD Working Paper 264/2017. Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD). <https://doi.org/10.17620/02671.12> (Zugriff am 7.2.2022).

Schaar, K. (2017b). Anpassung von Einwilligungserklärungen für wissenschaftliche Forschungsprojekte. Die informierte Einwilligungserklärung nach der DS-GVO und den Ethikrichtlinien. *Zeitschrift für Datenschutz* 5, 213-220.

<http://www.scientificdata.de/images/Artikel/ZD-05-2017---Beitrag-Schaar.pdf> (Zugriff am 7.2.2022).

Schröter, A., Villinger, C. (2019, 03). Anpassen, aneignen, abgrenzen: Interdisziplinäre Arbeiten zur langen Geschichte der „Wende“. *Zeitgeschichte-online*. <https://zeitgeschichte-online.de/thema/anpassen-aneignen-abgrenzen-interdisziplinaere-arbeiten-zur-langen-geschichte-der-wende> (Zugriff am 7.2.2022).

Siemon, S. (2018). *Tagungsbericht: Forschungsdaten in der Geschichtswissenschaft.* www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-7859 (Zugriff am 7.2.2022).

Unger, H. v., Simon, D. (2016). *Ethikkommissionen in den Sozialwissenschaften – Historische Entwicklungen und internationale Kontroversen.* RatSWD Working Paper 253/2016. Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD). <https://doi.org/10.17620/02671.23> (Zugriff am 7.2.2022).

Villinger, C./Zöller, K. (2020, 12). *Tagungsbericht: Sind das Daten und muss das (deshalb) weg?: Rechtliche und ethische Grundlagen zeithistorischer Forschung mit Sozialdaten.* www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8839 (Zugriff am 7.2.2022).

Villinger, C./Zöller, K. (2021, 06). *Tagungsbericht: Sozialdaten und die Geschichtsschreibung von Wohneigentum und Sozialräumen.* www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8962 (Zugriff am 7.2.2022).

Villinger, C./Zöller, K. (2022, 01). *Tagungsbericht: HT 2021: Sozialdaten für die zeitgeschichtliche Forschung: Wie bauen wir die digitale Infrastruktur aus?* www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-9257 (Zugriff am 7.2.2022).

Impressum

Kontakt:

Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)

Geschäftsstelle

Am Friedrichshain 22

10407 Berlin

office@ratswd.de

<https://www.ratswd.de>

Die Geschäftsstelle des RatSWD wird als Teil von KonsortSWD im Rahmen der NFDI durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert - Projektnummer: 442494171.

Berlin, Februar 2022



Diese Veröffentlichung ist unter der Creative-Commons-Lizenz (CC BY 4.0) lizenziert:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

doi: 10.17620/02671.66

Zitationsvorschlag:

Zöller, K., Villinger, C., Siegers, P., Reh, S., Raphael, L., von Hodenberg, C., & Brückweh, K. (2022). *Sozialwissenschaftliche Forschungsdaten als historische Quellen: Welche Infrastrukturbedarfe hat die zeitgeschichtliche Forschung?*. RatSWD Working Paper 277/2022. Berlin: Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD). <https://doi.org/10.17620/02671.66>